

**4865 /J
2004 -06- 04****Anfrage**

der Abgeordneten Mag^a. Melitta Trunk, Mag^a. Gisela Wurm, Heinz Gradwohl, Erika Scharer, Dr. Christian Puswald und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Getränkesteuerrückzahlung – Ausgleich der Verluste für die österreichischen Gemeinden durch den Bund

Nach einem jahrelangen, maßgeblich vom Kärntner FPÖ-EU-Abgeordneten Mag. Wolfgang Ilgenfritz initiierten, Rechtsstreit wurde die Getränkesteuerabgabe am 9. März 2000 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt, nachdem der österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) den EuGH um Vorabentscheidung ersucht hatte. In Folge dieses Urteils hat der Verwaltungsgerichtshof am 4. Dezember 2003 festgestellt, dass die Gemeinden alle nicht vom Konsumenten bezahlten (also vom Handel bzw. der Gastronomie getragenen) Getränkesteuerabgabe aus den Jahren 1995 bis 1999 an Handel und Gastronomie zurückzahlen müssen.

Die Gemeinden, die durch die letzten Steuerreformen und damit verbundene Einnahmenausfälle ohnehin finanziell in Bedrängnis geraten sind, trifft diese Entscheidung hart, da mit der bevorstehenden Getränkesteuerrückzahlung enorme Ausgaben auf sie zukommen und manche Gemeinden diese Rückzahlungen finanziell nicht verkraften werden. Der österreichische Städtebund rechnet mit rund 60.000 Einzelverfahren, in denen jeweils über die Rückzahlungsanträge von Handel und Gastronomie abzusprechen sein wird. Der Gesamtbetrag der Rückzahlungssumme kann noch nicht genau abgeschätzt werden, da derzeit einmal die großen Gemeinden rechtliche Musterverfahren ausarbeiten. Bundesweit wird es aber nach realistischen Einschätzungen um ca. 1,1 Milliarden EUR gehen.

Die Gemeinden stehen nun vor zwei finanziellen Belastungen: Erstens vor dem bereits seit dem Jahr 2000 wirksame Entfall der bis dahin nicht unwesentlichen Getränkesteuereinnahmen. Zweitens vor den nun auf sie zukommenden Belastungen durch die Getränkesteuerrückzahlungsverfahren. Wenn der Bund hier keine Hilfe leistet, werden ein großer Teil der Gemeinden zahlungsunfähig, können keine Investitionen mehr durchführen und viele Gemeindeeinrichtungen sowie kommunale Sozialeinrichtungen und Sozialmaßnahmen sind gefährdet.

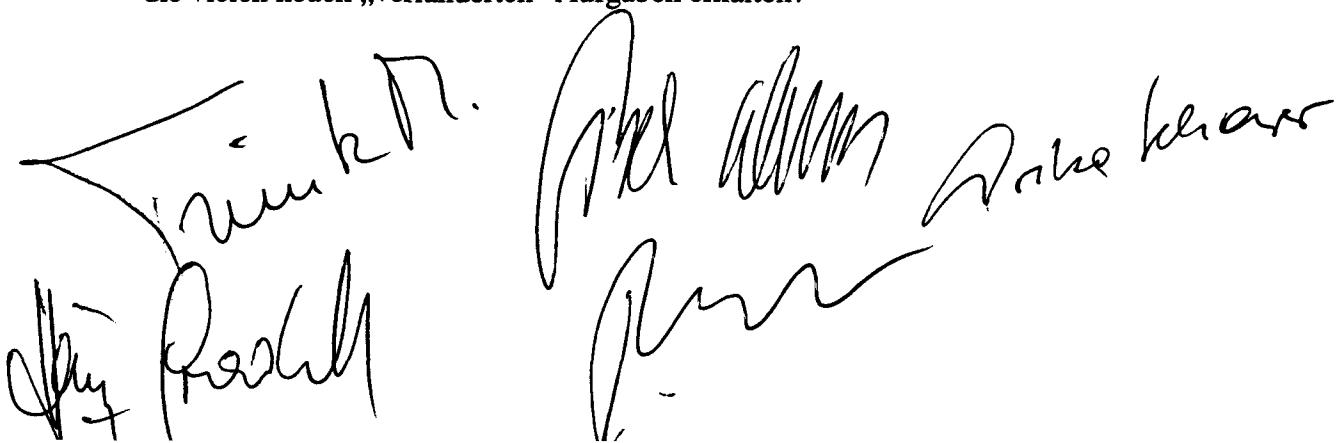
Der Bund hat sich im Stabilitätspakt 1999 im Artikel 4 Abs. 5 lit. b verpflichtet: „*Wird der Ertrag einer ausschließlichen Abgabe durch ein Urteil eines Höchstgerichtes vermindert, wird der Bund über geeignete Vorschläge der betroffenen Gebietskörperschaften rechtliche Rahmenbedingungen für ausschließliche Abgaben der betroffenen Gebietskörperschaften schaffen, die bundesweit einen möglichst weitgehenden Ersatz schaffen.*“ Die Einnahmenverluste der Gemeinden seit dem Entfall der Getränkesteuerabgabe wurden jedoch nicht eins-zu-eins sondern nur teilweise vom Bund durch den Finanzausgleich kompensiert.

Nun gilt es aber, nicht nur den bisherigen teilweisen Getränkeabgabentfall der Gemeinden auszugleichen sondern es müssen die Kommunen im Fall eintretender Rückzahlungsverpflichtungen rasch schadlos gehalten werden. Des weiteren werden durch die aufwändigen Rückzahlungsverfahren noch hohe zusätzliche Verwaltungskosten auf die Gemeinden zukommen (Experten rechnen mit ca. 25 Mio. EUR Mehrbelastung durch den erhöhten Verwaltungsaufwand, noch dazu wo die gesamte Beweislast bei den Gemeinden liegt!). Die Bundesregierung hat bis jetzt noch immer keine Lösung vorgelegt bzw. umgesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1.
 - a. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den Getränkesteuerentfall zu gewährleisten?
 - b. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministers für Finanzen ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den Getränkesteuerentfall zu gewährleisten?
2.
 - a. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für die drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
 - b. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministers für Finanzen ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für die drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
3.
 - a. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den massiv erhöhten Verwaltungsaufwand bei der drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
 - b. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministers für Finanzen ergriffen, um den Gemeinden einen vollständigen Ausgleich für den massiv erhöhten Verwaltungsaufwand bei der drohende Getränkesteuerrückzahlung zu gewährleisten?
4. Mit welchen Verhandlungspartnern (Städtebund, Gemeindebund, Landeshauptleute, Landesfinanzreferenten usw.) wurden bisher in dieser Angelegenheit von Ihnen Gespräche bzw. Verhandlungen geführt (bitte um detaillierte Angabe)?
5. Mit welchen Verhandlungspartnern (Städtebund, Gemeindebund, Landeshauptleute, Landesfinanzreferenten usw.) wurden bisher in dieser Angelegenheit Vereinbarungen getroffen (bitte um detaillierte Angabe)?
6. Welches sind Ihre Zielsetzungen für die nun anstehenden Finanzausgleichverhandlungen? Werden Länder und Gemeinden im Zuge des Finanzausgleiches einen Ausgleich für die massiv gestiegenen Einnahmenentgänge der letzten Jahre durch ihre „Steuerreformen“ und die vielen neuen „veränderten“ Aufgaben erhalten?



The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. Michael Kretschmer: A long, thin, cursive signature that includes the name 'Michael Kretschmer'. 2. Helmut Holter: A signature that appears to be 'Helmut Holter' in a bold, slightly blocky cursive style. 3. Volker Wissing: A signature that appears to be 'Volker Wissing' in a cursive style.